



HESSISCHER LANDTAG

8. Wahlperiode

Drucksache **8/2222**

(zu Drucks. 8/1759)

04. 02. 76

Antwort des Kultusministers

**auf die Kleine Anfrage der Abg. Korn und Weirich (CDU)
betreffend Besetzung der Schulleiterstelle an der Gesamtschule Lan-
genseibold
— Drucks. 8/1759 —**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Teilt die Landesregierung bei der Besetzung der Stelle des Leiters der Gesamtschule Langenseibold die Bedenken des Kreisausschusses und des Kulturpolitischen Ausschusses des Main-Kinzig-Kreises gegenüber der Qualifikation des kommissarischen Leiters der Schule, Dieter Schad, die sich insbesondere auf folgende Vorgänge stützen:

- a) Das Tragen einer Wahlplakette im Oktober 1974 auf dem Schulgelände und im Unterricht mit der Aufschrift: „Ich denke, also wähle ich SPD“,
- b) die Ablehnung der Zusammenarbeit durch Herrn Schad mit einem gewählten Klassenelternbeirat, wie sie in der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter vom 4. 2. 1975 aufgeführt und vom Regierungspräsidenten Darmstadt mißbilligt wurde,
- c) die Art des Schriftverkehrs mit Elternvertretern, wie z.B. in seinem Schreiben vom 14. 1. 1975 an einen Elternbeirat: „Den Vorwurf der Manipulation sollten Sie eher an die Bischöfe in Bayern und an einige Priester im hessischen Grenzgebiet zu Bayern richten“ (Vorgang liegt ebenfalls beim Regierungspräsidenten),
und die durch weitere Vorgänge neueren Datums untermauert werden, z. B.
- d) durch die mit Schreiben vom 26. 6. 1975 nachträglich Herrn Friedel Heck und Frau mitgeteilte Nichtversetzung ihres Sohnes im 5. Schuljahr der Förderstufe und die Rückforderung des gültigen Versetzungszeugnisses (Dienstaufsichtsbeschwerde Irma Heck vom 16. 8. 1975) und
- e) durch den Vorgang, den der Abg. Korn (CDU) dem Kultusminister mit Schreiben vom 11. 9. 1975 mitgeteilt hat, aus denen die Gefahr abgeleitet werden muß, daß dieser Schulleiter
 1. nicht zu dem erforderlichen Mindestmaß an parteipolitischer Toleranz bereit und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Elternschaft in der Lage ist und
 2. einschlägige Rechtsbestimmungen und Erlasse selbst nicht beachtet oder ihnen an seiner Schule keine Geltung verschafft?

Wenn nein. Wie beurteilt sie im einzelnen die bekannt gewordenen Vorfälle?

Die Landesregierung teilt die Bedenken des Kreisausschusses und des Kulturpolitischen Ausschusses des Main-Kinzig-Kreises über die Qualifikation des kommissarischen Leiters der Gesamtschule Langenseibold nicht.

Der kommissarische Leiter hat in seiner bisherigen Tätigkeit beachtliche pädagogische Initiativen entwickelt und einen großen Überblick über Bedingungen schulpolitischer Entwicklung erhalten. Er ist ein organisatorisch und verwaltungstechnisch erfahrener Lehrer, der es versteht, seine Ziele sicher zu

Eingegangen am 4. Februar 1976 · Ausgegeben am 23. Februar 1976

Druck: Carl Ritter & Co. Wiesbaden · Vertrieb: Verlag Dr. H. Heger 53 BN-Bad Godesberg Goethestr. 56 Tel. (02221)/363551

formulieren und zielstrebig zu verfolgen. Die Personalversammlung bescheinigt Herrn Schad am 15. 3. 1975:

„Wir, die Kollegen der integrierten Gesamtschule Langenselbold, haben Herrn Schad bisher als fähigen Schulleiter kennengelernt, der engagiert für den organisatorischen und inhaltlichen Ausbau unserer Schule eintritt, zum Beispiel auf den Gebieten der Öffentlichkeitsarbeit (Presseinformation), der Elternarbeit (Tag der Offenen Tür), der Lehrerversorgung.....

.....Herr Schad (hat sich) in seiner Funktion als Schulleiter bisher als kollegial, unparteiisch und ungewöhnlich einsatzbereit gezeigt.....“.

Soweit in der Anfrage das Tragen einer Wahlplakette, die Ablehnung der Zusammenarbeit mit einem gewählten Klassenelternbeirat, die Art des Schriftverkehrs mit Elternvertretern angesprochen sind, sind diese Vorgänge in einer Dienstaufsichtsbeschwerde genannt, die die Elternvertreterin der Klasse 6 h, Frau Kunz, am 4. 2. 1975 beim Regierungspräsidenten in Darmstadt eingelegt hat. Am 28. 2. 1975 hat der kommissarische Schulleiter in einem Schreiben an die Eltern der Klasse 6 h zum Ausdruck gebracht, daß ihm an einer engen Zusammenarbeit mit den Eltern gelegen ist, womit er deutlich machte, daß der Konflikt mit der Elternvertreterin, der eindeutig politische Züge trug (Vorwürfe: Tragen einer Wahlplakette, Aussagen zum Wahlausgang u.ä.), keineswegs etwas mit einer „Ablehnung der Zusammenarbeit“ mit einem gewählten Klassenelternbeirat zu tun habe. Am 2. 4. und 17. 4. 1975 wurde der kommissarische Schulleiter vom Regierungspräsidenten in Darmstadt aufgefordert, künftig in seinem Amt entsprechende Zurückhaltung zu wahren und die Grundsätze vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen Elternvertretern unbedingt zu beachten. Dies gilt auch für die im Schreiben vom 14. 1. 1975 an die Elternvertreterin formulierte Antwort auf den Vorwurf der Manipulation.

Im übrigen hat sich der in der Dienstaufsichtsbeschwerde geschilderte Vorfall Mitte Oktober 1974 abgespielt und ist erst kurz vor der anstehenden Ernennung zum Schulleiter — also etwa vier Monate nach Eintritt des Ereignisses, dem die Beschwerde galt — aufgegriffen worden.

Da eine weitere Dienstaufsichtsbeschwerde von Frau Heck am 16. 8. 1975 eingereicht wurde (Nichtversetzung des Schülers Heck), kann nicht ausgeschlossen werden, daß diese Beschwerden gezielt die bevorstehende Ernennung zum Schulleiter der Gesamtschule Langenselbold erschweren sollten.

In diesem Fall wurde die Nichtversetzung des Schülers Wolfgang Heck, 5. Schuljahr, ordnungsgemäß durch die Klassenkonferenz aus pädagogischen Gründen beschlossen; eine Probezeit hatte gezeigt, daß der Schüler nicht in der Lage war, den Anforderungen der Förderstufe zu entsprechen. Mit der versehentlichen Ausstellung von zwei Zeugnissen hat der Schulleiter unmittelbar nichts zu tun; auf seine Verantwortung als Schulleiter wurde er hingewiesen. Auf Grund des Versehens wurde die Nichtversetzung des Schülers Wolfgang Heck durch Anordnung des Regierungspräsidenten in Darmstadt rückgängig gemacht.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde von Frau Heck vom 16. 8. 1975 enthielt eine Reihe von Anschuldigungen gegen den Schulleiter, die durch eidesstattliche Erklärungen beteiligter Kollegen widerlegt wurden. Im übrigen wurde diese Dienstaufsichtsbeschwerde vom Regierungspräsidenten in Darmstadt mit Bescheid vom 16. 9. 1975 zurückgewiesen.

Schließlich ist zum Schreiben des Herrn Abg. Korn darauf hinzuweisen, daß der Schulleiter sehr engagiert ist, sich mit großer, über das normale Maß hinausgehender Arbeitskraft der Entwicklung seiner Schule widmet und

dabei gute Ergebnisse erzielt, so daß Personalrat und Kollegium voll hinter ihm stehen. Sein Verdienst ist es, daß die Schule ein einheitlich geschlossenes Bild bietet, das ganz von der pädagogischen Arbeit geprägt ist. Dies kommt auch in einer weiteren Erklärung der Personalversammlung der Gesamtschule Langenselbold vom 10. 9. 1975 zum Ausdruck, in der es heißt: „Da es sich bei Herrn Schad um einen Schulleiter handelt, der sich mit beispielhaftem Einsatz für die Interessen der Schüler und Lehrer einsetzt, ist dieses Vorgehen (gemeint sind Anschuldigungen in einem Leserbrief der Herren Abg. Korn und Weirich im Hanauer Anzeiger vom 3. 9. 1975) besonders unverstänlich.“

Einer Presseerklärung des Schulleiternbeirats, abgedruckt in der „Langenselbolder Zeitung“ vom 25. 3. 1975 und in der „Frankfurter Rundschau“ vom 4. 3. 1975, entnehme ich, daß der Schulleiternbeirat dem Schulleiter positive und zufriedenstellende Zusammenarbeit bescheinigt.

Diese Beurteilungen veranlassen mich, auch die im Schreiben des Herrn Abg. Korn vom 11. 9. 1975, das ich am 30. 9. 1975 beantwortet habe, genannten Vorwürfe nicht weiter zu verfolgen, als dies bisher bereits geschehen ist. Dabei gehe ich davon aus, daß der Schulleiter in seiner Arbeit an der integrierten Gesamtschule in Langenselbold bei Reaktionen auf politische Angriffe, gestützt auf die inzwischen gewonnenen Erfahrungen, mit der gebotenen Zurückhaltung handeln wird.

Wiesbaden, den 30. Januar 1976

Krollmann

